

Bastian Altweck  
Informationstechnik  
office@lisian.de  
lisian.de



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Entwicklungs- und Ingenieurdienstleistungen im Bereich Software- und Hardwareentwicklung.

*Stand: 1.1.2025*

Bastian Altweck Informationstechnik  
Bäckerbergstraße 10 · 93309 Kelheim  
Telefon: +49 9405 2059551  
E-Mail: office@lisian.de  
lisian.de

Inhaber: Bastian Altweck  
Umst-IdNr.: DE363359170  
Steuernummer: 126/200/61288

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg  
IBAN: DE48 7505 0000 0027 7410 40  
BIC: BYLADEM1RBG

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern über:

- Ingenieur-, Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen
- IT-Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Elektronik- und Hardwareentwicklungen sowie Reparatur- und Instandsetzungsleistungen
- insbesondere in den Bereichen Software-, Hardware-, Automatisierungs- und IT-Infrastrukturtechnik.

(2) Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

(4) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## 2. Vertragsgrundlagen

(1) Grundlage der Geschäftsbeziehung ist ein Dienstvertrag gemäß §§ 611 ff. BGB, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich ein Werkvertrag vereinbart wird.

(2) Ergänzend können insbesondere folgende Dokumente Vertragsbestandteil werden:

- Angebote
- Leistungsbeschreibungen
- Rahmenverträge und Einzelabrufe
- diese AGB

(3) Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. Individuelle Vereinbarung
2. Rahmenvertrag
3. Dienst- oder Werkvertrag
4. Leistungsbeschreibungen / Einzelabrufe
5. Angebot
6. Diese AGB

### 3. Leistungen

(1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Software- und Hardwareentwicklung
- industrielle Automatisierungs- und Steuerungstechnik
- IT-Dienstleistungen für KMU, insbesondere Planung, Implementierung, Betrieb und Betreuung von IT-Infrastrukturen, bevorzugt auf Open-Source-Basis
- Analyse, Beratung, Unterstützung und Inbetriebnahme

(2) Sofern kein Werkvertrag geschlossen wird, schuldet der Auftragnehmer keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

(3) Angaben zu möglichen Ergebnissen, Eigenschaften oder Einsatzmöglichkeiten stellen keine Garantien dar.

### 4. Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(2) Es gilt der jeweils vereinbarte Stundensatz zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(3) Abgerechnet wird jede angefangene halbe Stunde.

## 5. Abrechnung und Zahlung

- (1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern kein Skonto in Anspruch genommen wird.
- (2) Bei Zahlung innerhalb von 3 Kalendertagen ab Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 % auf den Nettorechnungsbetrag gewährt.
- (3) Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Erfolgen keine Einwendungen, gilt die Rechnung als anerkannt.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge, Strom und benötigte Medien (Durckluft etc.) rechtzeitig zur Verfügung und benennt einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner.
- (2) Bei Inbetriebnahme beim Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ein angemessener Arbeitsplatz zu stellen. Dieser beinhaltet einen Tisch, Stuhl, Monitor, Keyboard und Maus, sowie Internetzugang und Betriebsstrom für Notebooks, Ladegeräte und ähnliches.
- (3) Wartezeiten die durch Verletzung dieser Mitwirkungspflicht entstehen werden abgerechnet. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der Schriftform.

## 7. Nutzungsrechte an Software

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, wird im Rahmen der Leistungserbringung entwickelte Software unter der MIT License zur Verfügung gestellt.
- (2) Es gelten ausschließlich die Bedingungen der jeweiligen Open-Source-Lizenz.

## 8. Geistiges Eigentum an Hardwareentwicklungen

- (1) Sämtliche Hardwareentwürfe, insbesondere Schaltpläne, Leiterplattenlayouts, elektronische Baugruppen, Displays/LCD-Anbindungen sowie mechanische Konstruktionen und Aufbauten, bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) Der Auftraggeber erhält ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht zur eigenen geschäftlichen Verwendung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## 9. Elektronikreparaturen

- (1) Reparatur- und Instandsetzungsleistungen an elektronischen Baugruppen, insbesondere Leiterplatten, Displays/LCD-Module, Netzteile sowie Steuerungs- und Industrieelektronik, werden ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB erbracht.
- (2) Reparaturen erfolgen grundsätzlich als Dienstleistung. Ein bestimmter Reparaturerfolg wird nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich ein Werkvertrag vereinbart wurde.
- (3) Diagnose- und Prüfleistungen sind auch dann vergütungspflichtig, wenn eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- (4) Für Folgeschäden, die auf alters- oder verschleißbedingte Defekte, Materialermüdung oder nicht mehr verfügbare Ersatzteile zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.
- (5) Des Weiteren gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Elektronikreparaturen (Reparatur-AGB)

## 10. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
- (3) Die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 11. Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlich bekannten Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- (2) Verletzung von Geschäftsgeheimnissen stellen einen Vertragsbruch dar und können zu einer Vertragsstrafe führen.

## 12. Kündigung

- (1) Dienstverträge können von beiden Parteien unter Einhaltung der vereinbarten Fristen gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 13. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.